

Haushalt 2023 Berichtsanhträge

Stand: 09.12.2022



Lfd. Nr.:	Ausschuss:	Antrag- steller:	Anlage:	Dez. / Amt:	Thema:	Verfahrensvorschlag:
1	JBA	Freie Wähler	4	Amt 20	Kostenübernahme f. Angebote d. verl. Grundschule u. Nachmittagsbetreuung f. Leistungsempfänger	Bericht im 2. Quartal 2023 u. Schreiben Landrat an Land
2	JBA	Freie Wähler	4	Amt 20	Rechtsanspruch auf Betreuung in den Kitas und zukünftig in der Primarstufe der Schulen	Bericht im 3. Quartal 2023
3	JBA/SGA	SPD	7	Amt 20/ Amt 21	Bericht über Entwicklung bei den Schulbegleitungen	Bericht im 2. Quartal 2023
4	SGA	Freie Wähler	4	Amt 21	Bericht über die Integrationskräfte	Bericht im 3. Quartal 2023 (vor der Sommerpause)
5	SGA	Freie Wähler	4	Jobcenter	Zusammenarbeit mit Job-Center	Bericht im 2. Quartal 2023 (im Rahmen Jahresbericht)
6	SGA	Freie Wähler	4	Amt 21	Bericht zur Aufgabenzuordnung und -abgrenzung der bestehenden IAV-Stellen	Bericht im 3. Quartal 2023 (vor der Sommerpause)
7	SGA	Freie Wähler	4	Jobcenter	Finanziellen Auswirkungen des Bürgergeldes	Bericht im 3. Quartal 2023
8	SGA	Freie Wähler	4	Amt 23	Ausreisepflichtige Personen	Bericht im 1. Quartal 2023 (mit Nr. 9)
9	SGA	Freie Wähler	4	Amt 23	Beschäftigungsverhältnisse von Geflüchteten	Bericht im 1. Quartal 2023 (mit Nr. 8)
10	SGA	Freie Wähler	4	Dezernat 2	Bericht über die Situation der Tafelläden	Bericht im 1. Quartal 2023
11	SGA	Freie Wähler	4	Amt 21	Steuerungsmöglichkeiten in der Eingliederungshilfe	Bericht im 1. Quartal 2023
12	SGA	GRÜNEN	6	Amt 33/ Amt 20	Prüfantrag Hebammenkoordinierungsstelle	Bericht im 2./3. Quartal 2023
13	SGA	GRÜNEN	6	Amt 21	Sachstandsbericht Schuldnerberatung	Bericht im 1. Quartal 2023
14	SGA	AfD	10	Amt 23	Sofortiger Aufnahme-Stopp für neue Flüchtlinge	Ablehnen des Antrags
15	UVA	Freie Wähler	4	ST 30	Verkehrserhebung in den Bussen des Landkreis Böblingen	Bericht im 3. Quartal 2023
16	UVA	Freie Wähler	4	ST 30	Zeitplan barrierefreie Bahnhöfe	Bericht im 1. Quartal 2023
17	UVA	Freie Wähler	4	ST 42	Bericht über den Stand der Windenergieanlagen	Bericht im 2. Quartal 2023
18	UVA	Freie Wähler/ CDU	4, 5	ST 30	Auswirkungen 49-Euro-Ticket	Bericht im 1. Quartal 2023
19	UVA	CDU	5	ST 30	Überarbeitung des Nahverkehrsplans	Bericht im 4. Quartal 2023
20	UVA	CDU	5	ST 30	Parkmöglichkeiten für Autos und Fahrräder an den S-Bahn-Halten im Landkreis Böblingen	Bericht im 2. Quartal 2023
21	UVA	CDU	5	ST 30	Sicherheit in Bus und Bahn	Bericht im 1. Quartal 2023
22	UVA	CDU	5	ST 30	Taktverdichtung auf der S 60 zwischen Renningen und Böblingen	Bericht im 1. Quartal 2023

Lfd. Nr.:	Ausschuss:	Antrag- steller:	Anlage:	Dez. / Amt:	Thema:	Verfahrensvorschlag:
23	UVA	CDU	5	ST 30	Bericht zu den Kreisstraßen und Radwegen	Bericht im 1. Quartal 2023
24	UVA	GRÜNEN	6	ST 30	Bericht der Mobilitätsbeauftragten	Bericht im 2. Quartal 2023
25	UVA	GRÜNEN	6	AWB	Prüfantrag Teilnahme am Projekt „Jeder Tropfen zählt“	Bericht im 2. Quartal 2023
26	UVA	GRÜNEN	6	Amt 42	Verzeichnis der Maßnahmen im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung	siehe Stellungnahme
27	UVA	GRÜNEN	6	ST 42 / EB GM	Einrichtung eines Klimafonds	Bericht im 2. Quartal 2023
28	UVA	SPD	7	ST 30	VVS-weites Symposium zu den Auswirkungen des "49-Euro-Tickets"	Bericht im 4. Quartal 2023
29	UVA	SPD	7	AWB	Prüfung der Betrauung der Region Stuttgart mit der Aufgabe einer Erddeponie-Suche	Bericht im 2. Quartal 2023
30	UVA	FDP	8	ST 42	Windkraftanlagen entsprechend ihrer Effektivität planen	siehe Stellungnahme
31	UVA	FDP	8	EB GM	Eigenwirtschaftlichen Nutzung der Energie aus PV-Anlagen ausweiten	Bericht im 1. Quartal 2023
32	UVA	FDP	8	ZVS	Regressforderungen an die CAF stellen	Bericht im 2. Quartal 2023
33	UVA	Freie Wähler	4	ZVS	Schönbuchbahn	Bericht im 2. Quartal 2023
34	UVA	FDP	8	ST 30	Zeitnahe Anschluss des Schienennetzes im Landkreis an das Fernverkehrsnetz der DB AG fordern	Bericht im 1. Quartal 2023
35	UVA	FDP	8	ST 30	Einsatz von On-Demand-Verkehren als Ersatz schwach ausgelasteter Busverkehre prüfen	Bericht im 4. Quartal 2023
36	UVA	FDP	8	Amt 31	Auswirkungen der Betriebskosten von Radschnellwegen aufzeigen	Bericht im 1. Quartal 2023
37	UVA	FDP	8	Amt 31	Ausbau von Radschnellwegen auf hoch ausgelastete Strecken konzentrieren	Bericht im 3. Quartal 2023
38	UVA	Die Linke	9	Amt 31	Weiteren Straßenbau stoppen	Bericht im 1. Quartal 2023
39	VFA/JBA	Freie Wähler	4	EBGM/ Bildungsbüro	Schulentwicklungskonzept – Beteiligung des JBA	Bericht im 2. Quartal 2023
40	VFA	Freie Wähler	4	ST 30/ Amt 12	Richtlinie Jobticket	Bericht im 2. Quartal 2023
41	VFA	Freie Wähler GRÜNEN/SP	4, 6, 7	Dezernat 2	Bürgergenossenschaft Wohnen	Bericht im 2./3. Quartal 2023
42	VFA	CDU	5	Amt 11	Begrenzung der Mittelfreigabe im Gesamtergebnishaushalt auf 80 %	Umsetzung bereits bei 75%
43	VFA	CDU/FDP	5, 8	Amt 12 / Amt 14	Reduzierung des Stellenmehrbedarfs auf ein vertretbares Maß	Bericht im 3. Quartal 2023
44	VFA	CDU	5	Dezernat 1/ KVS	Regelmäßiges auf Kennzahlen basiertes Reporting über die wirtschaftliche Entwicklung des KVS im Kreistag	Berichte ab 2. Quartal 2023
45	VFA/SGA	GRÜNEN	6	Amt 33	Runder Tisch: Lösungsvorschläge für die schlechte Haus- und Kinderarztversorgung	Bericht im 4. Quartal 2023
46	VFA	SPD	7	ST 84	Unterstützung der Wirtschaftsförderung am "Quantum Garden"-Standort Ehningen	Bericht im 4. Quartal 2023

Lfd. Nr.:	Ausschuss:	Antrag- steller:	Anlage:	Dez. / Amt:	Thema:	Verfahrensvorschlag:
47	VFA	Freie Wähler/ CDU	4, 5	Dezernat 1/ KVS	Antrag Kreiskliniken – laufender Betrieb	Einbringung in 2023
48	VFA	FDP	8	Dezernat 1	Verwaltungsabläufe auf Vereinfachungspotentiale überprüfen	Bericht im 3. Quartal 2023
49	VFA	FDP	8	Dezernat 1/ KVS	Auswirkungen eines veränderten Medizinkonzepts	Einbringung in 2023
50	VFA	FDP	8	Dezernat 1	Fusion des Klinikverbunds Südwest vorantreiben	siehe Stellungnahme
51	VFA	FDP	8	EBGM/ Bildungsbüro	Strategie zur Schulsanierung erarbeiten	Bericht im 2. Quartal 2023
52	VFA/SGA	FDP	8	Amt 33 / Amt 11	Mögliche Investitionszuschüsse bei Gründung einer Hausarztpraxis beurteilen	Bericht im 2. Quartal 2023
53	VFA	FDP	8	EB GM	Deckelung der Beteiligung des Landkreises am Schlachthof Gärtringen auf 6 Mio. €	siehe Stellungnahme
54	VFA	Die Linke	9	Amt 12	Keine Befristung bei Neueinstellungen	siehe Stellungnahme
55	VFA	Die Linke	9	Zentralstelle	Zweite abstimmungsberechtigte Vertretung in den Ausschüssen	Stellungnahme im 1. Quartal 2023
56	VFA	AfD	10	Amt 11/ Amt 23	Eine vollständige Überprüfung aller disponiblen Ausgaben (WLAN) und Angabe konkreter Einsparpotenziale	siehe Stellungnahme
57	VFA/JBA	SPD	7	Amt 20	Bericht zur Realisierung eines "Haus des Jugendrechts"	siehe Stellungnahme

Berichts Antrag Nr.:	1	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	4
Ausschuss:	JBA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	Amt 20
Antragsteller:	Freie Wähler	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Kostenübernahme f. Angebote d. verl. Grundschule u. Nachmittagsbetreuung f. Leistungsempfänger

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Die Landkreisverwaltung prüft und stellt dem SGA dar, ob und wie für Leistungsempfänger von sozialen Hilfen eine Übernahme der Kosten für die verlässliche Grundschule und Nachmittagsbetreuung möglich ist.

Begründung: Leistungsempfänger haben bisher im Gegensatz zu den Angeboten der Kinderbetreuung keinen Anspruch auf Übernahme der Kosten für die verlässliche Grundschule und Nachmittagsbetreuung, da diese Angebote der Städte und Gemeinden in den meisten Fällen keine formelle Betriebserlaubnis haben. Hierin erkennen wir einen Webfehler in unserem Sozialsystem und der Teilhabe junger Menschen für Bildung und Betreuung. Die Inanspruchnahme dieser Angebote durch Kinder von Leistungsempfängern sollte nicht aus finanziellen Gründen scheitern.

Verwaltung:

Bericht im 2. Quartal 2023 und Schreiben des Landrats an das Land.

Erledigungsvermerk: JBA 28.11.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.

Berichts Antrag Nr.:	2	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	4
Ausschuss:	JBA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	Amt 20
Antragsteller:	Freie Wähler	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Rechtsanspruch auf Betreuung in den Kitas und zukünftig in der Primarstufe der Schulen

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Stand zur Umsetzung des Rechtsanspruchs der Betreuung in den Kitas und den finanziellen Auswirkungen für den Landkreis. Die Verwaltung stellt dar, wie sich der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Primarstufe ab dem Schuljahr 2026/27 auf die Kommunen auswirkt und berichtet über die aktuell geplante Ausgestaltung des Rechtsanspruchs in Bezug auf zu erwartende Qualitätsansprüche. Insbesondere ist die Situation des Fachkräftemangels darzustellen. Die Beratungen im Fachausschuss sollen zu einer Unterstützung der Kommunen des Landkreises (eventuell Resolution) gegenüber Bund und Land führen, um auf die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit hinzuweisen.

Begründung: In der Haushaltsrede von Landrat Bernhard wurde explizit auf die finanziellen Risiken bei Nichterfüllung des Rechtsanspruchs der Betreuung in den Kitas hingewiesen. Die Fraktion der Freien Wähler bittet deshalb um einen zeitnahen Bericht im zuständigen Ausschuss über die aktuelle Situation und die zu erwartenden Risiken. Die Kommunen setzen ihre Kräfte ein, um die notwendigen Plätze zur Verfügung zu stellen. Der Fachkräftemangel und die enorm hohen qualitativen Ansprüche in unserem Land lassen aber eine Sicherung des Rechtsanspruchs flächendeckend nicht zu. Hier stellen sich nicht nur für den Landkreis, sondern vor allem für die Städte und Gemeinden folgende Fragen:

- Kann der Rechtsanspruch mit den in Baden-Württemberg geltenden sehr hohen qualitativen Kriterien überhaupt erfüllt werden?
- Wie stellt sich der Landkreis zu finanziellen Forderungen gegenüber den betroffenen Städten und Gemeinden?

Mit dem beschlossenen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 in der Primarstufe sehen die Kommunen eine weitere nicht lösbare Aufgabe. Der Fachkräftemangel wird die Lage insgesamt weiter verschärfen. Sollten, wie derzeit geplant, die Qualitätskriterien sich an den Anforderungen in den Kitas orientieren, wird diese Aufgabe nicht leistbar sein.

Verwaltung:

Bericht im 3. Quartal 2023.

Erledigungsvermerk:	JBA 28.11.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
----------------------------	---

Berichts Antrag Nr.:	3	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	7
Ausschuss:	JBA/SGA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	Amt 20/ Amt 21
Antragsteller:	SPD	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Bericht über Entwicklung bei den Schulbegleitungen

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Bericht über Entwicklung bei den Schulbegleitungen.

Verwaltung:

Bericht im 2. Quartal 2023.

Erledigungsvermerk:	JBA/SGA 28.11.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
----------------------------	---

Berichts Antrag Nr.:	4	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	4
Ausschuss:	SGA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	Amt 21
Antragsteller:	Freie Wähler	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Bericht über die Integrationskräfte

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Die Verwaltung berichtet im JBA über die Anzahl und Wirkungen der Einsätze der Integrationskräfte in den gemeindlichen/städtischen Kitas.

Begründung: Nach unserem Kenntnisstand sind die Vergütungssätze, die die Städte und Gemeinden für den Einsatz von Integrationskräften erhalten seit Jahren nicht mehr angepasst worden. Die Folge ist bei den Personalkosten-steigerungen der SuE-Kräfte, dass durch die Pauschalen immer weniger Zeit am Kind eingesetzt werden kann. Seit 01.07.2022 erhalten die SuE-Kräfte noch eine Zulage von 130 €/Monat, was die Einsatzzeiten am Kind weiter deutlich reduziert. Wir sind der Meinung, dass die Erhöhung der Personalkosten, die wir alle auch gefordert haben, in diesem Fall nicht zu Lasten von Kindern mit Integrationsbedarf führen darf. Faire Bildungschancen für alle Kinder beginnt bei der frühkindlichen Betreuung in unseren Kitas. Der JBA ist immer angetreten, dass die Hürden für ein Hilfsangebot sehr niedrigschwellig sein sollen. Dies ist bei den Hilfen durch die Integrationskräfte der Fall. Weniger Angebot wird sich hier dauerhaft zu einem späteren Mehraufwand potenzieren.

Verwaltung:

Bericht im 3. Quartal 2023 (vor der Sommerpause).

Erledigungsvermerk:	SGA 28.11.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
----------------------------	---

Berichtsantrag Nr.:	5	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	4
Ausschuss:	SGA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	Jobcenter
Antragsteller:	Freie Wähler	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Zusammenarbeit mit Job-Center

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Die Landkreisverwaltung prüft und berichtet, wie die Datenübermittlung zwischen Meldebehörden und Job-Center hinsichtlich der Abmeldung von Geflüchteten verbessert werden kann und ob zukünftig bei Leistungsbeziehern die Mietkosten direkt an den Vermieter bezahlt werden können.

Begründung: Aus den Städten und Gemeinden gibt es immer wieder die Erfahrungen, dass die Job-Center aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht von den Meldeämtern informiert werden dürfen, wenn sich Geflüchtete abmelden. Was zur Konsequenz hat, dass es zu Überzahlungen kommt, die in der Regel nicht mehr zurückgezahlt werden können.

Vermieter berichten immer wieder, dass Sie zukünftig an keine Personen mehr im Leistungsbezug vermieten, da Sie als Vermieter nicht die Miete direkt bekommen und es dazu kommt, dass die Leistungsberechtigte die Miete nicht an die Vermieter weitergeben.

Verwaltung:

Bericht im 2. Quartal 2023 (im Rahmen Jahresbericht).

Erledigungsvermerk:	SGA 28.11.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
---------------------	---

Berichts Antrag Nr.:	6	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	4
Ausschuss:	SGA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	Amt 21
Antragsteller:	Freie Wähler	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Bericht zur Aufgabenzuordnung und -abgrenzung der bestehenden IAV-Stellen

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Die Landkreisverwaltung soll berichten, wie die Aufgabenzuordnungen und –abgrenzungen zukünftig erfolgt.

Begründung: Die Anzahl an Pflegestützpunkten im Landkreis BB wurde ausgeweitet. Es besteht dringender Bedarf die Aufgabenzuordnungen mit den bestehenden IAV-Stellen abzustimmen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Verwaltung:

Bericht im 3. Quartal 2023 (vor der Sommerpause)

Erledigungsvermerk:	SGA 28.11.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
---------------------	---

Berichts Antrag Nr.:	7	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	4
Ausschuss:	SGA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	Jobcenter
Antragsteller:	Freie Wähler	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Finanziellen Auswirkungen des Bürgergeldes

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Die Landkreisverwaltung wird aufgefordert dem SGA zu berichten welche finanziellen und personellen Auswirkungen die Einführung des Bürgergeldes auf den Landkreis/JobCenter hat und welche Auswirkungen das neue Bürgergeld auf die Arbeitsvermittlung hat.

Verwaltung:

Bericht im 3. Quartal 2023.

Erledigungsvermerk:	SGA 28.11.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
----------------------------	---

Berichts Antrag Nr.:	8	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	4
Ausschuss:	SGA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	Amt 23
Antragsteller:	Freie Wähler	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Ausreisepflichtige Personen

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Der Landkreis BB und seine Städte und Gemeinden haben seit 2015 bei der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten sehr gut zusammengearbeitet und viele Menschen aufgenommen. Die Anzahl an aufgenommenen Geflüchteten ist in den letzten Jahren und aktuell sowie absehbar für das nächste Jahr sehr hoch. Gleichzeitig gibt es aber unter dem Personenkreis ausreisepflichtige Personen. Wie viele Geflüchtete sind im Landkreis BB ausreisepflichtig? Welche Hindernisse stehen der Umsetzung der Ausreisepflicht entgegen? Welche Auswirkungen hat das neue (geplante) Chancen-Aufenthaltsgesetz des Bundes?

Verwaltung:

Antrag wird mit Antrag 9 in einem Bericht zusammen gefasst. Dieser soll im ersten Quartal vorgelegt werden. Aktuell ca. 1.200 Duldungsinhaber und damit Ausreisepflichtige. Haupthindernis ist die Passlosigkeit/-beschaffung oder Weigerung der Herkunftsstaaten die Personen wieder aufzunehmen. Das Chancen-aufenthaltsrecht wird vermutlich erst Ende 2022 umgesetzt, Erfahrungswerte werden also erst 2023 vorliegen. Ob ein Großteil der Geduldeten tatsächlich das neue Recht beanspruchen kann, erscheint fraglich.

Erledigungsvermerk:	SGA 28.11.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
----------------------------	---

Berichts Antrag Nr.:	9	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	4
Ausschuss:	SGA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	Amt 23
Antragsteller:	Freie Wähler	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Beschäftigungsverhältnisse von Geflüchteten

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Wie viele Geflüchtete haben seit 2015 ein Beschäftigungsverhältnis? Was sind Hemmnisse bei der Vermittlung/Arbeitsaufnahme? Mit welchen Maßnahmen können diese Hemmnisse beseitigt werden?

Verwaltung:

Antrag soll mit Antrag 8 gemeinsam in einem Bericht beantwortet werden. Dieser soll im ersten Quartal vorgelegt werden. Der Umfang der Beschäftigung kann nicht über die Ausländerbehörden erhoben werden. Der Verwaltungsaufwand wäre zu hoch. Es kann lediglich auf Integrationsquoten der Arbeitsverwaltung zurückgegriffen werden. In erster Linie dürften sprachliche und berufliche Qualifikationen problematisch erscheinen. Aber auch der eigentliche Zugang zum Arbeits-/Ausbildungsmarkt setzt die Klärung der Identität voraus, eine Arbeitserlaubnis wird bei fehlender Mitwirkung i.d.R. nicht erteilt. Der Antrag sollte mit Antrag 8 zusammengefasst werden.

Erledigungsvermerk:	SGA 28.11.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
----------------------------	---

Berichts Antrag Nr.:	10	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	4
Ausschuss:	SGA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	Dezernat 2
Antragsteller:	Freie Wähler	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Bericht über die Situation der Tafelläden

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Die Tafelläden gewinnen angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten an Bedeutung. Gleichzeitig nimmt das Angebot an Lebensmitteln, die die Tafelläden zur Verfügung gestellt bekommen, ab. Die Landkreisverwaltung berichtet im SGA über die Situation der Tafelläden im Landkreis BB. Dabei sollen „Best-Practice“ – Beispiele aus andere Landkreisen aufgezeigt werden, wie und in welcher Form insbesondere die Bürgerschaft, die Zivilgesellschaft und auch der Einzelhandel durch Aktionen und eigenes Zutun eine wirksame Unterstützung der Tafelläden aussehen kann.

Verwaltung:

Bericht im 1. Quartal 2023.

Erledigungsvermerk:	SGA 28.11.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
----------------------------	---

Berichts Antrag Nr.:	11	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	4
Ausschuss:	SGA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	Amt 21
Antragsteller:	Freie Wähler	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Steuerungsmöglichkeiten in der Eingliederungshilfe

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Die Eingliederungshilfe stellt eine der größten Ausgabepositionen im Kreishaushalt dar mit dynamischer Kostensteigerung. Die Landkreisverwaltung stellt in einer Sitzung des SGA dar, welche Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Eingliederungshilfe für die Kreispolitik gegeben sind.

Verwaltung:

Bericht im 1. Quartal 2023.

Erledigungsvermerk:	SGA 28.11.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
----------------------------	---

Berichts Antrag Nr.:	12	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	6
Ausschuss:	SGA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	Amt 33 / Amt 20
Antragsteller:	GRÜNEN	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Prüfantrag Hebammenkoordinierungsstelle

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Wir beantragen dass die Landkreisverwaltung (Gesundheitsamt und Frühe Hilfen) prüft, ob die Einrichtung einer Hebammenkoordinierungs-Stelle auf Landkreisebene das Angebot der Hebammenversorgung ergänzen kann. Der Bedarf in der Nachsorge ist besonders hoch. Wir beantragen dass in diesem Zusammenhang der Hebammen-Verband des Landkreises um eine Stellungnahme gebeten wird.

Begründung: Das im Juli 2022 gegründete bundesweite „Bündnis Gute Geburt“ fordert konkrete Verbesserungen und einen grundlegenden Kulturwandel in der Geburtshilfe, der Mutter und Kind in den Mittelpunkt rückt. Im Landkreis Böblingen wurde in den vergangenen Jahren an vielen Kernanliegen des „Bündnisses Gute Geburt“ gearbeitet und helfende Strukturen geschaffen und aufgebaut. Eine zentrale Hebammenkoordinierungs-Stelle kann eine Versorgungslücke, die besonders in der sensiblen Phase nach der Geburt entsteht, in den Blick nehmen und diese schließen. Dabei sind zentrale Anliegen des „Bündnisses Gute Geburt“ umzusetzen. Dazu gehört, dass die Frau und ihr Kind im Mittelpunkt stehen. Auch die Versorgungsstrukturen müssen dabei den Bedürfnissen der Frauen mit ihren Familien angepasst werden. Die Hilfs- und Versorgungsangebote müssen wohnortnah und barrierefrei für alle Frauen und Familien zugänglich sein. Frauen und ihre Familien erhalten alle notwendigen Informationen, die sie für ihre Entscheidungen benötigen und erfahren in allen Bereichen wertschätzende Unterstützung. Alle beteiligten Berufsgruppen rund um Schwangerschaft, Geburt und frühe Hilfen agieren kooperativ und werden bereits in der Ausbildung auf diese Zusammenarbeit vorbereitet.

Verwaltung:

Bericht im 2./3. Quartal 2023

Erledigungsvermerk:	SGA 28.11.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
----------------------------	---

Berichts Antrag Nr.:	13	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	6
Ausschuss:	SGA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	Amt 21
Antragsteller:	GRÜNEN	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Sachstandsbericht Schuldnerberatung

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Wir beantragen einen Sachstandsbericht der Schuldnerberatung über die Entwicklung 2021 und 2022 sowie der aktuellen Situation mit einer Prognose für 2023. Wir beantragen den weiteren Ausbau der Präventionsmaßnahmen vor allem auch in den Schulen.

Begründung: Durch Coronakrise und den Krieg in der Ukraine haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen massiv verändert. Die Inflation und die aktuelle Energiekrise haben seit Anfang 2022 zu einer deutlichen Steigerung der Lebenshaltungskosten aller Haushalte geführt. Laut Statistischem Bundesamt lag die Inflationsrate im Oktober bei 10,4%. Die Verbraucherpreise für Energie stiegen um 43% zum Vorjahresmonat und die Preise für Nahrungsmittel um rd. 20% zum Vorjahresmonat. Diese Entwicklung trifft uns alle, aber besonders Familien mit niedrigem Einkommen und junge Menschen. Im Moment ist nicht absehbar, was die Zukunft bringt. Fakt ist, dass bereits für jeden Einzelnen von uns die deutlich gestiegenen Lebenshaltungskosten spürbar sind. Allerdings ist zu erwarten, dass die finanziellen Engpässe zeitverzögert und somit erst 2023 auftreten werden, z.B. durch die fälligen Nebenkostenabrechnungen. Dies lässt vermuten, dass die Verschuldung der privaten Haushalte 2023 weiter zunehmen wird, da das monatliche Einkommen in vielen Fällen nicht mehr ausreicht, um die Lebenshaltungskosten nachhaltig zu decken. Wir gehen davon aus, dass die Nachfrage im Bereich Schuldnerberatung zukünftig deutlich steigen wird. Deshalb müssen wir die Entwicklung in diesem Bereich genau im Blick haben und verfolgen. Umso wichtiger erscheint es uns mit Blick auf die aktuelle Situation, die Präventionsmaßnahmen durch Veranstaltungen und Information noch zu intensivieren. Diese sind in den Jahren 2020 und 2021 durch Corona deutlich zu kurz gekommen. Gerade jetzt ist es wichtig, dass die Menschen ihre Haushaltsrechnung im Blick haben und Informationen erhalten, was sie bei einer drohenden Verschuldung unternehmen können. Denkbar sind Veranstaltungen in Schulen, um junge Menschen zu schützen. Aber auch öffentliche Veranstaltungen z.B. über die Volkshochschulen können durchgeführt werden. Wir sind überzeugt, dass Prävention auch hier dem Kreis langfristig höhere Kosten erspart.

Verwaltung:

Bericht im 1. Quartal 2023

Erledigungsvermerk:	SGA 28.11.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
----------------------------	---

Berichts Antrag Nr.:	14	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	10
Ausschuss:	SGA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	Amt 23
Antragsteller:	AfD	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Sofortiger Aufnahme-Stopp für neue Flüchtlinge

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Bereits 13 von 16 Bundesländern haben die Aufnahme von neuen Flüchtlingen gestoppt. Der Landkreis Böblingen sollte als erster Landkreis in Baden-Württemberg ein starkes Zeichen setzen und einen Aufnahme-Stopp eigenständig durchsetzen.

Verwaltung:

Der zwischenzeitliche Aufnahmestopp aus KW 37 der Bundesländer ist wieder aufgehoben. Die Übersicht aus dem Datenportal FREE zur Erfassung der Verteilung auf Bundesebene vom 24.11.2022 zeigt, dass aktuell kein Bundesland einen Aufnahmestopp erklärt hat. Baden-Württemberg zeigt dabei sogar ein Aufnahmeminus und profitiert von einer nicht gleichmäßigen Verteilung auf Bundesebene. Rechtlich ist der Landkreis verpflichtet, Flüchtlinge gemäß Verteilungsschlüssel aufzunehmen. Das Land Baden-Württemberg nimmt aktuell Zuweisungsrückstellungen bei Engpässen vor, muss dies rechtlich betrachtet aber nicht. **Daher empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.**

Erledigungsvermerk:	SGA 28.11.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
---------------------	---

Berichts Antrag Nr.:	15	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	4
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	ST 30
Antragsteller:	Freie Wähler	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Verkehrserhebung in den Bussen des Landkreis Böblingen

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Die Verwaltung berichtet im UVA über die Ergebnisse der gemäß Ziffer 6.3.6 des NVP 2021 durchgeführten Verkehrserhebungen in den Bussen im Landkreis Böblingen.

Verwaltung:

Bericht im 3. Quartal 2023.

Erledigungsvermerk:	UVA 05.12.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
----------------------------	---

Berichts Antrag Nr.:	16	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	4
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	ST 30
Antragsteller:	Freie Wähler	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Zeitplan barrierefreie Bahnhöfe

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Die Verwaltung berichtet im UVA über die Zeitpläne für den barrierefreien Umbau der noch nicht barrierefreien S-Bahnhöfe im Landkreis Böblingen.

Verwaltung:

Bericht im 1. Quartal 2023.

Erledigungsvermerk:	UVA 05.12.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
----------------------------	---

Berichts Antrag Nr.:	17	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	4
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	ST 42
Antragsteller:	Freie Wähler	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Bericht über den Stand der Windenergieanlagen

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Die Verwaltung berichtet im UVA jährlich einmal über den Stand der Projekte und Verfahren für den Bau von Windenergieanlagen im Landkreis Böblingen.

Begründung: Die Fraktion der Freien Wähler steht für einen nachhaltigen Klimaschutz und für den Ausbau der Erneuerbaren Energien, v.a. auch von Windenergie- und PV-Anlagen an geeigneten Standorten im Landkreis Böblingen. Das haben wir zuletzt am 26.09.2022 im UVA zum Ausbau der Erneuerbaren Energien bekräftigt (KT-DS Nr. 173/2022). Wir stehen auch unverändert zur Ziffer 2 dieses UVA-Beschlusses, die personellen und strukturellen Voraussetzungen zu schaffen, um Verfahren zur Genehmigung von Windenergieanlagen zügig und rechtssicher im Landratsamt Böblingen bearbeiten zu können.

Verwaltung:

Bericht im 2. Quartal 2023.

Erledigungsvermerk:	UVA 05.12.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
----------------------------	---

Berichtsantrag Nr.:	18	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	4, 5
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	ST 30
Antragsteller:	Freie Wähler/ CDU	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Auswirkungen 49-Euro-Ticket

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Freie Wähler: Die Verwaltung berichtet im UVA über die Auswirkungen des 49-Euro-Tickets mit bundesweiter Gültigkeit v.a. auf das Tarifgefüge, das LWJT inklusiv Schülerbeförderung, die Verkehrsfinanzierung und die Einnahmesituation der Busverkehre.

CDU: Die Verwaltung wird beauftragt, noch im ersten Quartal 2023 über die Auswirkungen des zukünftigen bundesweiten 49-Euro-Tickets auf das Tarifgefüge und die Verkehrsfinanzierung im VVS und VRS sowie die Konsequenzen für die künftigen Aufgaben und Strukturen des VVS und des Landkreises Böblingen als Aufgabenträger im Busverkehr zu berichten. Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu behandeln: Welche Auswirkungen hat das 49-Euro-Ticket auf die Ziele und Struktur der VVSTarifreform? Macht die Zonenregelung noch Sinn? Wird z.B. das Einzelticket zum verbundweit gültigen Ticket? Wird das gerade beschlossene 365-Euro-Ticket wieder in Frage gestellt bzw. gilt dieses dann auch bundesweit? Was wird aus den Job-Tickets? Gibt es darüber hinaus gehende Rabatte für Senioren-Tickets? Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich für den Landkreis Böblingen? Welche Einsparungen und Auswirkungen ergeben sich aus der Voll-Digitalisierung des 49-Euro-Tickets? Welche Auswirkungen ergeben sich auf die Verkehrsunternehmen?

Verwaltung:

Bericht im 1. Quartal 2023.

Erledigungsvermerk:	UVA 05.12.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
----------------------------	---

Berichtsantrag Nr.:	19	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	5
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	ST 30
Antragsteller:	CDU	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Überarbeitung des Nahverkehrsplans

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Infolge der geplanten Einführung des bundesweiten 49-Euro-Tickets muss der Nahverkehrsplan des Landkreises Böblingen überprüft werden. Insbesondere auf die Frage nach einem flächendeckenden 30-Minuten-Takt im Busverkehr. Hierbei ist die zukünftige Finanzierungsregelung von Bund, Land und Verkehrsverbünden zugrunde zu legen. Welche Auswirkungen hat das 49-Euro-Ticket auf die Ziele und Struktur der VVSTarifreform? Macht die Zonenregelung noch Sinn? Wird z.B. das Einzelticket zum verbundweit gültigen Ticket? Wird das gerade beschlossene 365-Euro-Ticket wieder in Frage gestellt bzw. gilt dieses dann auch bundesweit? Was wird aus den Job-Tickets? Gibt es darüber hinaus gehende Rabatte für Senioren-Tickets? Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich für den Landkreis Böblingen? Welche Einsparungen und Auswirkungen ergeben sich aus der Voll-Digitalisierung des 49-Euro-Tickets?

Begründung: Die Einführung des bundesweiten 49-Euro-Tickets macht nur dann Sinn, wenn tatsächlich mehr Menschen den ÖPNV nutzen. Dies gilt insbesondere für den ländlichen Raum. Ansonsten bleibt es ein „Geschenk“ für die jetzigen Abonnenten bzw. für die Menschen in Mittel- und Oberzentren. Die bisherigen Strategie, im ländlichen Raum einen Ein-Stunden-Takt im Busverkehr anzubieten, reicht nicht aus, um trotz 49-Euro-Tickets im ländlichen Raum neue Fahrgäste zu gewinnen. Der Nahverkehrsplan sollte daher in Richtung einer Taktverdichtung überprüft werden. Ebenso ist die Regelung sogenannter verkehrlich sinnvoller Busverkehre zu überprüfen

Verwaltung:

Bericht im 4. Quartal 2023.

Erledigungsvermerk:	UVA 05.12.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
----------------------------	---

Berichts Antrag Nr.:	20	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	5
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	ST 30
Antragsteller:	CDU	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Parkmöglichkeiten für Autos und Fahrräder an den S-Bahn-Halten im Landkreis Böblingen

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, dem UVA einen Bericht über die Parkmöglichkeiten für Autos und Fahrräder an den S-Bahn-Halten im Landkreis Böblingen vorzulegen. Hierbei ist auf die Entwicklung der Zahl der Abstellmöglichkeiten, der Nutzung, Kosten, Qualität und Nähe zur Haltstelle einzugehen.

Begründung: Gute erreichbare, saubere und sichere Parkplätze und Fahrradabstellmöglichkeiten sind wichtige Faktoren für die Attraktivität des ÖPNV-Angebots im Landkreis Böblingen. In den vergangenen Jahren fanden hierzu auch einige Anstrengungen statt, deren Wirkungen zu überprüfen sind.

Verwaltung:

Bericht im 2. Quartal 2023.

Erledigungsvermerk:	UVA 05.12.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
----------------------------	---

Berichts Antrag Nr.:	21	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	5
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	ST 30
Antragsteller:	CDU	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Sicherheit in Bus und Bahn

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, dem UVA einen Bericht über die Sicherheit in Bussen und Bahnen sowie die Einhaltung der Maskenpflicht vorzulegen. Insbesondere ist auf die Kontrollhäufigkeit einzugehen und die geahndeten Verstöße gegen die Einhaltung der Maskenpflicht.

Begründung: Insbesondere in der Zeit des 9-Euro-Tickets fanden in den S-Bahnen kaum noch Ticketkontrollen statt. Sicherheitskräfte waren hauptsächlich in Stuttgart begleitend unterwegs. Die Einhaltung der Maskenpflicht wurde dementsprechend so gut wie nicht kontrolliert. Busse (insbesondere in Stuttgart) öffneten nur noch die hinteren Türen. Kontrollen konnten so nicht mehr stattfinden. Durch die Einführung des 49-Euro-Tickets ist zu befürchten, dass der Nahverkehr ungeschützt wird und dadurch für eine nicht unerhebliche Nutzergruppe unattraktiv wird bzw. bleibt.

Verwaltung:

Bericht im 1. Quartal 2023.

Erledigungsvermerk:	UVA 05.12.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
----------------------------	---

Berichtsantrag Nr.:	22	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	5
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	ST 30
Antragsteller:	CDU	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Taktverdichtung auf der S 60 zwischen Renningen und Böblingen

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, beim VRS eine Taktverdichtung der S60 zwischen Renningen und Böblingen zu überprüfen. In den Abendstunden und an Sonn- und Feiertagen sollte die S60 nicht in Renningen enden, sondern bis Schwabstraße durchgebunden werden. Die Fahrgastzahlen der S6 zwischen Renningen und Weil der Stadt sowie zwischen der S 60 zwischen Renningen und Böblingen sind getrennt nach Wochentag, Samstag und Sonntag dem UVA vorzulegen.

Begründung: Die Direktdurchbindung der S60 von Böblingen Richtung Schwabstraße endet wochentags um 20.04 Uhr und samstags um 17.04 Uhr. Sonntags gibt es keine Durchbindung. Durch die langen Wartezeiten in Renningen wird dieses Zugangebot äußerst unattraktiv, Durch das fehlende Zugangebot an Sonntag wird der Alt- bzw. Nordkreis von den attraktiven touristischen Zielen im Südkreis (z.B. Schönbuchturn) abgeschnitten, ebenso wird eine Nutzung der Schönbuchbahn über den Anschluss in Böblingen für die Nordkreisbevölkerung sehr umständlich.

Verwaltung:

Bericht im 1. Quartal 2023.

Erledigungsvermerk:	UVA 05.12.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
----------------------------	---

Berichts Antrag Nr.:	23	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	5
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	ST 30
Antragsteller:	CDU	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Bericht zu den Kreisstraßen und Radwegen

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Über nachfolgende Fragen soll im 1. Quartal 2023 berichtet werden:

Sind die im Maßnahmenplan Kreisstraßen ausgewiesenen Investitionen im Straßenbau und bei den Radwegen so umsetzbar wie sie im Haushalt 2023 und in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen sind? Sind bei den Radwegen – Radschnellwegen- die Trassen mit den betroffenen Kommunen einvernehmlich abgestimmt? Ist der notwendige Grunderwerb durchgeführt? Sind die technischen Planungen abgeschlossen und auch umsetzbar? Sind die Zuschussanträge gestellt? Gibt es schon Zuschusszusagen bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigungen? Wie hoch ist der Aufwand für die Zwischenfinanzierung bis die Zuschüsse fließen?

Begründung: Wir stellen vermehrt fest, dass Investitionen in den Haushalten vorgesehen sind die dann aus unterschiedlichen Gründen nicht umgesetzt werden können. Haushaltsmittel sind nur dann vorzusehen, wenn sie in dem Jahr der Veranschlagung auch abfließen. Diese Mittel sind ja durch die Kreisumlage finanziert, die Zuschüsse kommen immer verspätet. Wir stellen fest, dass im Maßnahmenplan viele Übertragungen aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 vorgemerkt sind.

Verwaltung:

Bericht im 1. Quartal 2023.

Erledigungsvermerk:	UVA 05.12.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
----------------------------	---

Berichts Antrag Nr.:	24	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	6
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	ST 30
Antragsteller:	GRÜNEN	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Bericht der Mobilitätsbeauftragten

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Wir beantragen einen Bericht der Mobilitätsbeauftragten. Diese Stelle wurde 2019 geschaffen. Dabei soll auch erläutert werden, welche Ziele seit 2019 vereinbart worden sind und wie diese Ziele bisher umgesetzt wurden. Wir beantragen eine Darstellung, welche Konzepte bisher vorliegen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landkreisverwaltung so zu unterstützen, damit ihr Mobilitätsverhalten der Erreichung einer treibhausgasfreien Mobilität bis zum Jahr 2035 entspricht

Begründung: Im April 2022 wurde von der Verwaltung der Stufenplan des Ifeu-Instituts zur Erreichung der klimaneutralen Verwaltung bis zum Jahr 2035 vorgestellt. Darin sind bezüglich der Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ambitionierte Ziele festgelegt. Wir als Bündnis 90/Die Grünen stehen hinter diesen Zielen und unterstützen diese. Es ist uns wichtig, uns über Fortschritte, Konzepte, Hemmnisse und Erfolge informieren zu lassen.

Verwaltung:

Bericht im 2. Quartal 2023.

Erledigungsvermerk:	UVA 05.12.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
----------------------------	---

Berichtsantrag Nr.:	25	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	6
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	AWB
Antragsteller:	GRÜNEN	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Prüfantrag Teilnahme am Projekt „Jeder Tropfen zählt“

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Wir beantragen, dass die Verwaltung prüft, wie und ob sich eine Teilnahme an dem Projekt „Jeder Tropfen zählt“ sinnvoll umsetzen ließe.

Um sich über die Akzeptanz des Projekts zu informieren, nimmt die Verwaltung Kontakt zum Landkreis Hohenlohe und zum bayrischen Landkreis Roth, der das System als erster eingeführt hat, auf und lässt sich über deren Erfahrungen berichten.

Die Verwaltung lädt den Geschäftsführer des Projekts in den UVA ein, damit dieser das Projekt vorstellen und konkrete Fragen beantworten kann.

Begründung: Bei dem Projekt werden Altfette und Altöle aus Haushalten in Kleinmengen gesammelt und der Wiederverwertung als eine Form des Biodiesels (Hydrated Vegetable Oil/HVO-Diesel) zugeführt. Im Gegensatz zum herkömmlichen Biodiesel, der aus landwirtschaftlichen Produkten gewonnen wird und damit Böden, die der Nahrungsmittelproduktion dienen könnten, besetzt, wird HVO-Diesel nur aus Abfallstoffen gewonnen, seine Verwendung bringt eine CO2-Einsparung von 90%.

Im Bereich der Lebensmittelherstellung und der Gastronomie werden Altfette und Altöle bereits bundesweit gesammelt, das Projekt „Jeder Tropfen zählt“ erschließt die Sammlung von Kleinmengen aus den privaten Haushalten, die sonst oft in der Kanalisation landen und dort den Kommunen Kosten verursachen.

Ein Bezug dieses Biodiesels ist möglich und könnte der Kreisverwaltung bei der Einhaltung der Vorschriften zur Clean Vehicles Directive (CVD) helfen.

Verwaltung:

Bericht im 2. Quartal 2023.

Erledigungsvermerk:	UVA 05.12.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
----------------------------	---

Berichts Antrag Nr.:	26	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	6
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	Amt 42
Antragsteller:	GRÜNEN	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Verzeichnis der Maßnahmen im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Wir beantragen einen Bericht über die Ausgleichsmaßnahmen im Landkreis Böblingen, in dem folgende Fragen aufgegriffen werden: Besteht im Kreis Böblingen ein Verzeichnis bzw. ein Kataster über die in den letzten 20 Jahren durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung? Wenn ein solches Verzeichnis existiert, gibt es die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen? Werden die vereinbarten Ausgleichsmaßnahmen tatsächlich durchgeführt und dauerhaft aufrechterhalten?

Begründung: Mit der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung sollen negative Folgen von Eingriffen in Natur und Landschaft vermieden und minimiert werden. Grundidee ist ein generelles Verschlechterungsverbot für Natur und Landschaft. In unterschiedlichen Publikationen wird beanstandet, dass zu einem relativ hohen Prozentsatz den eigentlich rechtlich verbindlichen Ausgleichsverpflichtungen nicht nachgekommen wird. Eine Fallstudie in Süddeutschland stellte fest, dass fast 30 % der 124 untersuchten, rechts-verbindlich durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen, in der Landschaft nicht zu finden sind. Außerdem soll ein wesentlich größerer Anteil der Ausgleichsflächen nicht die im Sinne des Gesetzgebers und des Naturschutzes geforderte/gewünschte Qualität haben. Ferner wird bemängelt, dass es faktisch keine Kontrollinstanz für die Ausgleichsflächen gibt. Formal sind die Unteren Behörden für die Kontrolle der korrekten Umsetzung der Ausgleichsverpflichtung zuständig, können diese aufgrund des damit verbundenen enormen Aufwands aber häufig nicht wahrnehmen. Missstände werden folglich oft nicht bekannt und nicht behoben. Es existiert so auch keine Kontrolle der korrekten Pflege pflegebedürftiger Ausgleichsmaßnahmen. Im Landkreis Böblingen ist aufgrund der überaus großen Zahl von Bauvorhaben und des hohen Siedlungsdruckes ein Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft im Sinne der Erhaltung der Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger von besonderer Bedeutung. Die Kreistagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen möchte daher gerne wissen, wie sich die Situation im Zusammenhang mit der Eingriffsregelung zum Ausgleich negativer Folgen in Natur und Landschaft im LKR Böblingen darstellt.

Verwaltung:

Das Kompensationsverzeichnis Naturschutzrecht (bspw. Flurneuordnung, Steinbrüche, Deponien, Einzelbauvorhaben, Straßenbau) ist öffentlich einsehbar.
Dieses Verzeichnis füllen wir seit 2020 sukzessiv mit vergangenen und aktuellen Maßnahmen. Die Straßenbaumaßnahmen werden über 31 bzw. Straßenbau am RPS im landesweiten Straßenbausystem eingetragen. Diese werden dann ins LUBW-Verzeichnis gespiegelt. Öffentlich einsehbar: <http://www.lubw.bwl.de/servlet/is/71791/> (über unsere homepage: Landkreis Böblingen - Kompensationsverzeichnis (lrabb.de)) Das Kompensationsverzeichnis Bauleitplanung mit den Maßnahmen der Kommunen füllen wir seit 2020. Die Freischaltung für jedermann über die LUBW ist noch nicht erfolgt; Die LUBW hatte die Freischaltung dieses Verzeichnis ursprünglich für Ende 2022 angekündigt.

Erledigungsvermerk:	UVA 05.12.2022: Stellungnahme wird angenommen.
----------------------------	---

Berichtsantrag Nr.:	27	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	6
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	ST 42
Antragsteller:	GRÜNEN	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Einrichtung eines Klimafonds

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Wir beantragen die Einrichtung eines Klimafonds, um trotz der angespannten Finanzlage die Finanzierung unseres Ziels einer klimaneutralen Kreisverwaltung bis 2035 verwirklichen zu können. Der Klimafonds soll, wie es im „Stufenplan Klimaneutrale Verwaltung Landkreis Böblingen“ des ifeu-Instituts vom 22.4.2022 vorgeschlagen wird, über einen fiktiven CO2-Preis gefüllt werden. Aus diesem Fonds können dann alle zusätzlichen Maßnahmen, die über die normalen Sanierungsmaßnahmen hinausgehen und zur Reduktion des Treibhausgasausstoßes beitragen, finanziert werden.

Begründung: Im Juli 2021 hat der Kreistag beschlossen, die Landkreisverwaltung bis 2035 weitgehend klimaneutral zu organisieren. Auch wenn zum damaligen Zeitpunkt die schwierige finanzielle Situation, die sich u.a. aus dem russischen Angriff auf die Ukraine ergeben hat, noch nicht absehbar war, bleibt die Notwendigkeit, auf allen Ebenen Klimaneutralität zu erreichen, im Grundsatz richtig und der eingeschlagene Pfad muss unbedingt weiterverfolgt werden. Investitionen in eine klimaneutrale Verwaltung, die wir heute nicht tätigen, werden ein Vielfaches an Folgekosten in der Zukunft verursachen. Der Kreishaushalt sieht keine Darstellung der künftigen Klimafolgekosten vor. Durch die Berechnung der Klimafolgekosten über einen fiktiven CO2-Preis, wie er jährlich vom Umweltbundesamt berechnet wird, können diese Kosten im Kreishaushalt sichtbar gemacht werden. Zahlt man diesen CO2-Preis in einen Klimafonds ein, dann stehen Mittel für Maßnahmen zur Reduzierung des Treibhausgasausstoßes zur Verfügung. Diese Mittel können dann bei Investitionen für den Mehrbetrag, der sich aus Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen ergibt, verwendet werden. Dieses Vorgehen entspricht dem Vorschlag des Stufenplans klimaneutrale Verwaltung vom Ifeu-Institut.

Verwaltung:

Bericht erfolgt im 2. Quartal 2023.

Erledigungsvermerk:	UVA 05.12.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
----------------------------	---

Berichts Antrag Nr.:	28	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	7
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	ST 30
Antragsteller:	SPD	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: VVS-weites Symposium zu den Auswirkungen des "49-Euro-Tickets"

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Anregen eines VVS-weiten Symposiums zu den Auswirkungen und dem Anpassungsbedarf des „49-Euro-Tickets hinsichtlich unserer Tarifstruktur.

Verwaltung:

Bericht im 4. Quartal 2023.

Erledigungsvermerk:	UVA 05.12.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
----------------------------	---

Berichts Antrag Nr.:	29	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	7
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	AWB
Antragsteller:	SPD	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Prüfung der Betrauung der Region Stuttgart mit der Aufgabe einer Erddeponie-Suche

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Prüfung der Betrauung der Region Stuttgart mit der Aufgabe einer Erddeponie-Suche.

Verwaltung:

Bericht zum Verfahren und zu den Zuständigkeiten im 2. Quartal 2023.

Erledigungsvermerk:	UVA 05.12.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
----------------------------	---

Berichts Antrag Nr.:	30	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	8
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	ST 42
Antragsteller:	FDP	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Windkraftanlagen entsprechend ihrer Effektivität planen

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Windkraftanlagen entsprechend ihrer Effektivität planen.

Verwaltung:

Das Landratsamt kann als Genehmigungsbehörde bei Investoren nur auf eine entsprechende Effektivität hinwirken.

Erledigungsvermerk:	UVA 05.12.2022: Stellungnahme wird angenommen.
----------------------------	---

Berichts Antrag Nr.:	31	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	8
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	EB GM
Antragsteller:	FDP	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Eigenwirtschaftliche Nutzung der Energie aus PV-Anlagen ausweiten

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Eigenwirtschaftlichen Nutzung der Energie aus PV-Anlagen ausweiten.

Verwaltung:

Bericht im 1. Quartal 2023 - Verweis auf VFA Sitzung 7.11

Erledigungsvermerk:	UVA 05.12.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
---------------------	---

Berichts Antrag Nr.:	32	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	8
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	ZVS
Antragsteller:	FDP	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Regressforderungen an die CAF stellen

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Die Situation bei der Schönbuchbahn ist äußerst ärgerlich, eigentlich unerträglich. Es geht dabei nicht nur um Regressforderungen an die Firma CAF, auch das Ansehen des Kreises ist stark beschädigt. Für uns nicht akzeptabel ist, dass über mindestens ein Jahrzehnt ausschließlich die eingleisige Güterbahn Korntal – Kornwestheim Rangierbahnhof die einzige betrieblich nutzbare Verbindung vom Landkreis in das Bahnnetz der Deutschen Bahn AG außerhalb der S-Bahn-Strecken ist.

Verwaltung:

Bericht im 2. Quartal 2023.

Erledigungsvermerk:	UVA 05.12.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
---------------------	---

Berichts Antrag Nr.:	33	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	4
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	ST 30
Antragsteller:	Freie Wähler	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Schönbuchbahn

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Die Verwaltung berichtet im UVA über den für die Schönbuchbahn angeforderten Maßnahmen- und Zeitplan zur Erlangung der Fahrzeugzulassung.

Verwaltung:

Bericht im 2. Quartal 2023.

Erledigungsvermerk:	UVA 05.12.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
---------------------	--

Berichts Antrag Nr.:	34	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	8
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	ST 30
Antragsteller:	FDP	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Zeitnaher Anschluss des Schienennetzes im Landkreis an das Fernverkehrsnetz der DB AG fordern

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Für uns nicht akzeptabel ist, dass über mindestens ein Jahrzehnt ausschließlich die eingleisige Güterbahn Korntal – Kornwestheim Rangierbahnhof die einzige betrieblich nutzbare Verbindung vom Landkreis in das Bahnnetz der Deutschen Bahn AG außerhalb der S-Bahn-Strecken ist. Wir fordern alle Beteiligten auf, schnellstmöglich nach Lösungen zu suchen, die unseren Landkreis besser an das Bahnnetz anschließen, zum Beispiel durch eine neue Gleisverbindung im Bereich von Zuffenhausen.

Verwaltung:

Bericht im 1. Quartal 2023.

Erledigungsvermerk: UVA 05.12.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.

Berichts Antrag Nr.:	35	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	8
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	ST 30
Antragsteller:	FDP	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Einsatz von On-Demand-Verkehren als Ersatz schwach ausgelasteter Busverkehre prüfen

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Der Busverkehr ist eine wichtige Ergänzung des Bahnverkehrs. Insgesamt sind die Kosten aber hoch. Deshalb erscheint es uns sowohl aus finanziellen als auch aus ökologischen Gründen richtig, den Bedarf mehr in das Blickfeld zu nehmen und den On-Demand-Verkehr nicht nur als Ergänzung sondern auch als Ersatz schwach ausgelasteten Busverkehren zu sehen.

Verwaltung:

Bericht im 4. Quartal 2023.

Erledigungsvermerk:	UVA 05.12.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
----------------------------	---

Berichts Antrag Nr.:	36	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	8
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	Amt 31
Antragsteller:	FDP	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Auswirkungen der Betriebskosten von Radschnellwegen aufzeigen

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Auswirkungen der Betriebskosten von Radschnellwegen aufzeigen

Verwaltung:

Bericht im 1. Quartal 2023.

Erledigungsvermerk: UVA 05.12.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.

Berichts Antrag Nr.:	37	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	8
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	Amt 31
Antragsteller:	FDP	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Ausbau von Radschnellwegen auf hoch ausgelastete Strecken konzentrieren

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Ausbau von Radschnellwegen auf hoch ausgelastete Strecken konzentrieren.

Verwaltung:

Bericht im 3. Quartal 2023.

Erledigungsvermerk:	UVA 05.12.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
----------------------------	---

Berichts Antrag Nr.:	38	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	9
Ausschuss:	UVA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	Amt 31
Antragsteller:	Die Linke	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Weiteren Straßenbau stoppen

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Wir haben in der Vergangenheit genug Geld für Straßenbau ausgegeben, nur die vorhandenen Straßen sollten erhalten werden.

Verwaltung:

Bericht im 1. Quartal 2023.

Erledigungsvermerk:	UVA 05.12.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
----------------------------	---

Berichts Antrag Nr.:	39	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	4
Ausschuss:	VFA/JBA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	EBGM/ Bildungsbüro
Antragsteller:	Freie Wähler	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Schulentwicklungskonzept – Beteiligung des JBA

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Die Verwaltung schlägt einen Weg der formalen Einbindung des JBA in ein Schulentwicklungskonzept vor und legt dieses dem Kreistag zur Beschlussfassung vor.

Begründung: Mit der Entscheidung, dass die Schulentwicklung komplett in den Zuständigkeitsbereich des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft des Landkreises Böblingen gewechselt ist, ist der JBA formal nicht mehr an der Schulentwicklungskonzeption beteiligt. Notwendige Beschlüsse müssen somit nicht mehr in den JBA, sondern können direkt im VFA behandelt werden.

Die Fraktion der Freien Wähler ist der Meinung, dass der Fachausschuss zwingend formal (und nicht nur auf „good-will“ der Verwaltung) beteiligt gehört.

In den nächsten Jahren stehen massive Investitionen im Bildungsbereich auf der Agenda. Es wird unsere Aufgabe sein, diese in einem bildungspolitischen und wirtschaftlich sinnvollen Programm anzugehen. Hierbei ist die Beteiligung des Bildungsausschusses aus unserer Sicht als Fachausschuss zwingend erforderlich.

Verwaltung:

Bericht im 2. Quartal 2023 (Mai-Sitzung).

Erledigungsvermerk:	JBA 28.11.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen. VFA 06.12.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
----------------------------	--

Berichts Antrag Nr.:	40	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	4
Ausschuss:	VFA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	ST 30/ Amt 12
Antragsteller:	Freie Wähler	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Richtlinie Jobticket

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Die Verwaltung überarbeitet zum Inkrafttreten des 49-Euro-Tickets die Richtlinien für das Jobticket und bringt diese zur Beschlussfassung in den Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Verwaltung:

Bericht erfolgt im 2. Quartal 2023. Voraussetzung hierfür ist die Einführung des geplanten Deutschlandtickets für 49 €.

Erledigungsvermerk:	VFA 06.12.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
---------------------	--

Berichts Antrag Nr.:	41	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	4, 6, 7
Ausschuss:	VFA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	D2
Antragsteller:	Freie Wähler/ GRÜNEN/SPD	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Bürgergenossenschaft Wohnen

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Freie Wähler: Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Voraussetzungen und das Interesse der Kreiskommunen und örtlichen Kooperationspartner zur Gründung einer Bürgergenossenschaft Wohnen im Landkreis Böblingen zu prüfen.

Grünen: Die Verwaltung prüft die Gründung einer Bürgergenossenschaft Wohnen im Landkreis Böblingen. Als Orientierung kann dabei das Modell aus dem Landkreis Ludwigsburg dienen. Die Verwaltung prüft dabei mögliche Fördermöglichkeiten des Landes. Die Verwaltung nimmt Kontakt mit der Kreissparkasse Böblingen über eine mögliche Beteiligung auf. Die Verwaltung nimmt Kontakt mit den Kommunen im Landkreis über eine Zusammenarbeit und einer möglichen Beteiligung auf. Die Verwaltung prüft in enger Zusammenarbeit mit den Kreiskommunen die Einbindung einer Kommunalen Baugesellschaft im Kreis in die „Bürgergenossenschaft Wohnen im Landkreis Böblingen“ Über die Maßnahmen berichtet die Verwaltung im 2. Quartal 2023 in den zuständigen Ausschüssen.

SPD: Prüfung neuer Modelle wie die Bürgerbaugenossenschaft in Ludwigsburg im Rahmen des „Bündnisses für bezahlbaren Wohnraum“.

Verwaltung:

Bericht im 2./3. Quartal 2023

Erledigungsvermerk:	VFA 06.12.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
----------------------------	---

Berichtsantrag Nr.:	42	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	5
Ausschuss:	VFA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	Amt 11
Antragsteller:	CDU	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Begrenzung der Mittelfreigabe im Gesamtergebnishaushalt auf 80 %

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Alle Budgets des Ergebnishaushaltes werden zunächst nur im Umfang von 80 % freigegeben. Wird diese Grenze im Einzelfall erreicht, ist eine Abstimmung mit der Kämmerei erforderlich, woraufhin die weitere Mittelfreigabe erfolgt. Die Landkreisverwaltung berichtet dem Kreistag fortlaufend ab dem 3. Quartal 2023 über die haushalterische Entwicklung und erreichte Budgetgrenzen.

Begründung: Aufgrund des enormen Haushaltsdefizits 2023 zum Stand der Einbringung im Oktober hat die CDU-Kreistagsfraktion verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung diskutiert und mit Haushaltsanträgen eingebracht. Zur Sicherung der dauerhaften wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landkreises ist ein Ausgleich des ordentlichen Rechnungsergebnisses zwingend anzustreben. Solange dies nicht der Fall ist, lebt der Landkreis sprichwörtlich von der Substanz. Das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit, dass der Ressourcenverzehr im jeweils laufenden Jahr zu refinanzieren ist, wird somit nicht eingehalten. Zur Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses bis hin zum Haushaltsausgleich sind in den kommenden Jahren kontinuierliche kommunalpolitische Diskussionen und vor allem Entscheidungen zur Aufgabenkritik und Ausgabenreduzierung erforderlich. Um im kommenden Haushaltsjahr konsequente Anreize zur sparsamen Mittelverwendung zu setzen, erfolgt eine Begrenzung der Planansätze auf Budgetebene auf 80 %, sofern nicht durch vertragliche Leistungen eine darüberhinausgehende Mittelfreigabe erforderlich ist. Wird im Einzelfall die Begrenzung erreicht, ist auf Amtsleiterebene mit der Kämmerei abzustimmen, ob und in welchem Umfang eine weitere Mittelfreigabe auf bis zu 100 % erfolgt. Gleichmaßen bietet dieser Abstimmungsprozess die Chance des Nachjustierens. Über die Entwicklung der einzelnen Budgets ist dem Kreistag ab dem 3. Quartal 2023 in geeigneter Form regelmäßig zu berichten. Dies kann über den zuständigen Ausschuss oder auch digital erfolgen.

Verwaltung:

Wird mit 75 % bereits umgesetzt.

Erledigungsvermerk:	VFA 06.12.2022: Stellungnahme wird angenommen.
----------------------------	---

Berichts Antrag Nr.:	43	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	5, 8
Ausschuss:	VFA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	Amt 12 / Amt 14
Antragsteller:	CDU / FDP	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Reduzierung des Stellenmehrbedarfs auf ein vertretbares Maß

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

CDU:

Antrag: Die Landkreisverwaltung wird aufgefordert, bis Ende des 1. Quartals 2023 konkrete Vorschläge auszuarbeiten, wie künftig durch den Einsatz von Digitalisierungsmaßnahmen Personaleinsparungen erfolgen können. Die Ausarbeitung soll getrennt nach Dezernaten auf Amtsebene erfolgen und dem zuständigen Ausschuss nichtöffentlich präsentiert werden.

Begründung: Mit Blick auf die Verhältnismäßigkeit und den sparsamen Einsatz von Haushaltsmitteln sieht es die CDU-Fraktion trotz aufkommender Mehrarbeiten als geboten an, nachhaltig Aufgabenkritik zu betreiben und vor allem im Bereich der Digitalisierung Aktivitäten zu entwickeln, mit denen Personaleinsparungen erzielt werden können. Durch die Automatisierung von Standard-Prozessen, den Einsatz von Software und KI gibt es landauf, landab zahlreiche positive Beispiele, die auch im Landkreis Böblingen vollumfänglich umgesetzt werden können. Hierzu sind konkrete Vorschläge mit Zeitschiene und Kosteneinsatz auszuarbeiten, die dem zuständigen Ausschuss zeitnah nach Ende des 1. Quartals 2023 zu präsentieren sind.

FDP: Dringend erforderlich ist eine Digitalisierung sowohl der Verwaltung als auch beim Bürgerservice. Wir haben die Hoffnung nicht verloren, dass sich die Digitalisierung in einer Vereinfachung der Abläufe und längerfristig in weniger Personalaufwand auswirkt.

Verwaltung:

Bericht im 3. Quartal 2023.

Erledigungsvermerk:	VFA 06.12.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
----------------------------	---

Berichts Antrag Nr.:	44	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	5
Ausschuss:	VFA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	Dezernat 1/KVSW
Antragsteller:	CDU	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Regelmäßiges auf Kennzahlen basiertes Reporting über die wirtschaftl. Entwicklung des KVSW im Kreistag

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Dem Kreistag wird ab Beginn des Wirtschaftsjahres 2023 von der Geschäftsleitung des KVSW regelmäßig, mindestens jedoch quartalsweise ein auf Kennzahlen basierter Bericht über die laufende Geschäftsentwicklung im Verbund und in den einzelnen Häusern vorgelegt. Die Berichterstattung erfolgt im Kreistag in nicht-öffentlicher Sitzung. Bei den Kennzahlen ist insbesondere auf den Vergleich mit dem Wirtschaftsplan einzugehen, verbunden mit einer Analyse der Abweichungen. Wichtig sind auch Kennzahlen zur Personal(kosten)entwicklung, zu Fluktuation und Ausfallzeiten sowie die Entwicklung der Leasingkosten. Darüber hinaus sind Leistungskennzahlen darzustellen. Ein Benchmarking mit vergleichbaren Krankenhäusern und Klinikverbünden wäre wünschenswert.

Begründung: Der Verlustausgleich für den KVSW entwickelt sich dramatisch nach oben und wird zur Achillesferse des Kreishaushalts. Von daher müssen alle Kreistagsmitglieder in einen ausreichenden Informationsstand versetzt werden, um die Lage des KVSW unmittelbar für sich einschätzen zu können. Ein Mitwirken und möglicherweise Korrigieren der Kreisträte, die nicht in den Gremien des KVSW vertreten sind, ist ohne dieses Instrument kaum oder gar nicht möglich.

Verwaltung:

Bericht der Geschäftsführung zwei Mal nicht öffentlich im Kreistag im Jahr. Mit der Geschäftsführung des KVSW wird die Form der Berichterstattung abgestimmt. Aus Sicht der Verwaltung sollte nicht nur über die wirtschaftliche Entwicklung (Defizite), sondern auch mittels eines qualifizierten Berichts über die Qualität der Krankenhäuser berichtet werden.

Erledigungsvermerk:	VFA 06.12.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
----------------------------	---

Berichts Antrag Nr.:	45	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	6
Ausschuss:	VFA/SGA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	Amt 33
Antragsteller:	GRÜNEN	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Runder Tisch: Lösungsvorschläge für die schlechte Haus- und Kinderarztversorgung

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Wir beantragen dass der Landkreis einen Runden Tisch organisiert, um Lösungswege für die zunehmend schlechtere Hausarztversorgung zu suchen. An diesem Runden Tisch sollten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus den Kreiskommunen, Vertreterinnen und Vertreter aus der Kreisärzteschaft, des Gesundheitsamtes, der kassenärztlichen Vereinigung und des KVSW teilnehmen. Wir beantragen dass der Landkreis einen Runden Tisch organisiert, um Lösungswege für die zunehmend schlechtere Kinderarztversorgung zu suchen. An diesem Runden Tisch sollten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus den Kreiskommunen, Kinderärztinnen und Kinderärzte, Vertreterinnen und Vertreter aus der Kinderklinik, der kassenärztlichen Vereinigung und des Gesundheitsamtes teilnehmen.

Begründung: Die Ambulantisierung im Gesundheitswesen schreitet immer weiter voran. Die Hausärztinnen und Hausärzte finden keine Nachfolgeregelung für ihre Praxen. Immer mehr Hausärztinnen und Hausärzte stoßen bei der Versorgung der ambulanten Patientinnen und Patienten an ihre Grenzen. Der Runde Tisch könnte ein Modell entwickeln, das die ambulante Versorgung der Patientinnen und Patienten sicherstellt und die niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzte entlastet. Es sollten Wege gesucht werden, die die Campusentwicklung an den Krankenhäusern mit einbezieht.

Verwaltung:

Bericht im 4. Quartal 2023.

Erledigungsvermerk:	VFA 06.12.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
----------------------------	---

Berichts Antrag Nr.:	46	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	7
Ausschuss:	VFA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	ST 84
Antragsteller:	SPD	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Unterstützung der Wirtschaftsförderung am "Quantum Garden"-Standort Ehningen

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Prüfung inwieweit die Wirtschaftsförderung in Vernetzung mit bestehenden Strukturen die Ansiedlung von Startups aus den Bereichen Quantencomputing und KI am „Quantum Garden“-Standort Ehningen unterstützen kann.

Verwaltung:

Bericht im 4. Quartal 2023.

Erledigungsvermerk:	VFA 06.12.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
----------------------------	---

Berichtsantrag Nr.:	47	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	4, 5
Ausschuss:	VFA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	Dezernat 1/KVSW
Antragsteller:	Freie Wähler /CDU	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Antrag Kreiskliniken – laufender Betrieb

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Freie Wähler: Der Aufsichtsratsvorsitzende wird gebeten, die Geschäftsleitung des Klinikverbundes Südwest zu beauftragen, dem Aufsichtsrat der Kreiskliniken Böblingen:

1. schnellstmöglich Einsparpotentiale aufzuzeigen, damit die kurzfristige Stabilisierung des Defizits für den Wirtschaftsplan 2023 zumindest auf dem Niveau des voraussichtlichen Defizits aus 2022 von rund 30-33 Mio. erreicht wird.
2. Vorschläge, insbesondere im strukturellen Bereich, aufzuzeigen, die eine mittelfristige Senkung des Defizits zum Ziel haben, um die Kreisumlage in den nächsten Jahren beim Defizitausgleich zu entlasten.

Mit Sorge beobachten wir das sprunghaft gestiegene Defizit im Klinikverbund Südwest. Die Freien Wähler stehen zu einer gut ausgebauten und bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung im Landkreis Böblingen. Leider kommen das Land und auch der Bund ihren Aufgaben zur Finanzierung der Krankenhäuser nicht in ausreichendem Maße nach, weshalb die kommunalen Haushalte – hier der Landkreis und über die Kreisumlage alle 26 Städte und Gemeinden - immer stärker in die finanzielle Verantwortung zur Stützung der Kliniken kommen. Die Entscheidung zum Bau des Flugfeldklinikums war und ist richtig, um ein Haus der Hochleistungsmedizin im Landkreis Böblingen dauerhaft halten zu können. Auch die Fusionsverhandlungen mit dem Landkreis Calw sind zielführend, um auf operativer Ebene noch enger kooperieren zu können. Gleichwohl müssen dringend weitere Potentiale zur Kosteneinsparung geprüft, das Medizinkonzept unter den geänderten Rahmenbedingungen evaluiert und strukturelle Maßnahmen eingeleitet werden, um dauerhaft die Standorte im Landkreis Böblingen zu sichern.

CDU: Der dramatische Anstieg des Defizits der Kreiskliniken in 2024 verlangen konkrete Vorschläge des Geschäftsführers und des Aufsichtsratsvorsitzenden als Vertreter des Gesellschafter Landkreis Böblingen, die geeignet sind, das Defizit mittelfristig zurück zu führen.

Verwaltung:

Zusage Potentialanalyse: Anstehende Wirtschaftsplanung im Aufsichtsrat.

Erledigungsvermerk:	VFA 06.12.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
----------------------------	---

Berichts Antrag Nr.:	48	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	8
Ausschuss:	VFA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	Dezernat 1
Antragsteller:	FDP	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Verwaltungsabläufe auf Vereinfachungspotentiale überprüfen

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Verwaltungsabläufe auf Vereinfachungspotentiale überprüfen.

Verwaltung:

Zusage Bericht in Q. 3 2023 (siehe Berichts Antrag Nr. 43).

Erledigungsvermerk:	VFA 06.12.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
----------------------------	---

Berichts Antrag Nr.:	49	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	8
Ausschuss:	VFA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	Dezernat 1/KVSW
Antragsteller:	FDP	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Auswirkungen eines veränderten Medizinkonzepts

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Auswirkungen eines veränderten Medizinkonzepts auf den Ausbau der Krankenhäuser Leonberg und Herrenberg aufzeigen.

Verwaltung:

Zusage und Einbringung Aktualisierung Medizinkonzeption in 2023 in Abstimmung mit der Geschäftsführung Kreiskliniken gGmbH.

Erledigungsvermerk:	VFA 06.12.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
----------------------------	---

Berichts Antrag Nr.:	50	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	8
Ausschuss:	VFA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	Dezernat 1
Antragsteller:	FDP	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Fusion des Klinikverbunds Südwest vorantreiben

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Fusion des Klinikverbunds Südwest vorantreiben.

Verwaltung:

Bei den Fusionsverhandlungen handelt es sich um ein laufendes Verfahren. Das nach wie vor avisierte Ziel sieht eine Fusion zum Jahr 2024 vor. Der Kreistag wird über den Fortschritt der Fusionsverhandlungen regelmäßig informiert.

Erledigungsvermerk:	VFA 06.12.2022: Stellungnahme wird angenommen.
----------------------------	---

Berichts Antrag Nr.:	51	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	8
Ausschuss:	VFA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	EBGM/ Bildungsbüro
Antragsteller:	FDP	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Strategie zur Schulsanierung erarbeiten

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Das Schulsanierungsprogramm ist fortzuschreiben. So schwer es uns fällt, die ganz großen Investitionen müssen notgedrungen in den kommenden Jahren eingereicht werden. Uns ist es wichtig, dass wir nach Fertigstellung der Flugfeldklinik zeitnah die Sanierung der Schulen umsetzen und die Zeit bis dahin nutzen, eine zukunftsweisende Strategie auszuarbeiten.

Verwaltung:

Bericht im 2. Quartal (Mai-Sitzung, zusammen mit Nr. 39).

Machbarkeitsstudien des EBGM zu der baulichen Entwicklung der einzelnen Schulstandorte werden fortgeführt. Durch das Bildungsbüro müssen die erarbeiteten Bedarfe bestätigt und bildungspolitisch priorisiert und im Rahmen der Schulentwicklungsplanung fortgeschrieben werden. Dann können die Kreisgremien fundiert über die weitere Entwicklung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises beraten.

Erledigungsvermerk:	VFA 06.12.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
----------------------------	---

Berichts Antrag Nr.:	52	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	8
Ausschuss:	VFA/SGA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	Amt 33 / Amt 11
Antragsteller:	FDP	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Mögliche Investitionszuschüsse bei Gründung einer Hausarztpraxis beurteilen

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Mögliche Investitionszuschüsse bei Gründung einer Hausarztpraxis beurteilen.

Verwaltung:

Bericht im 2. Quartal 2023.

Erledigungsvermerk: VFA 06.12.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.

Berichtsantrag Nr.:	53	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	8
Ausschuss:	VFA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	EB GM
Antragsteller:	FDP	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Deckelung der Beteiligung des Landkreises zum Schlachthof Gärtringen auf 6 Mio. €

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Deckelung der Beteiligung des Landkreises Böblingen zum Schlachthof Gärtringen auf 6,0 Mio. €.

Begründung: Die Sanierung des Schlachthofes birgt ein weiteres Haushaltsrisiko. Der Kreistag hat beschlossen, sich an den Umbaukosten von 10,5 Millionen mit 6 Millionen € zu beteiligen. Nachdem das Land Baden-Württemberg einen Zuschuss von 3,5 Millionen bereitstellt, hat der Landkreis Tübingen und die Stadt Rottenburg zugesagt sich mit 1 Million € an den Umbaukosten zu beteiligen. Dieser Zuschuss von 1 Million € ist jedoch erheblich gefährdet. Derzeit läuft in Rottenburg ein Bürgerentscheid mit dem Ziel den dortigen Schlachthof zu erhalten; wird der Bürgerentscheid positiv entschieden, wird dieser Zuschuss entfallen. Neben dem Entfall dieser Investitionszuschüsse droht auch die Wirtschaftlichkeit des Schlachthofes Gärtringen in Schieflage zu geraten. Denn bei Fortbestand des Rottenburger Schlachthofes würde auch die Nutzung des Gärtringer Schlachthofes durch im Landkreis Tübingen ansässige Landwirte und Metzgereibetriebe entfallen. Hinzu kommt, dass bei den bisher geschätzten Umbaukosten von ca. 10,5 Millionen zwischenzeitlich eingetretene Baupreiskosten noch nicht ausreichend berücksichtigt sind, sodass sich das erforderliche Finanzierungsvolumen noch deutlich erhöhen dürfte.

Dadurch zeichnet sich ein erhebliches Haushaltsrisiko für den Landkreis ab.

Wir sind deshalb der Auffassung, dass die Beteiligung des Landkreises Böblingen an den Umbaukosten des Schlachthofes Gärtringen kritisch hinterfragt und gegebenenfalls angepasst bzw. überprüft werden muss.

Verwaltung:

siehe Beschluss zur KT-DS 089/2022/1. Verweis auf nicht öffentliche Beratung im VFA.

Erledigungsvermerk:	VFA 06.12.2022: Stellungnahme wird angenommen.
----------------------------	---

Berichts Antrag Nr.:	54	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	9
Ausschuss:	VFA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	Amt 12
Antragsteller:	Die Linke	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Keine Befristung bei Neueinstellungen

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Keine Befristungen bei Neueinstellungen beim Kernhaushalt, Eigenbetrieb, Gebäudemanagement, AWB und den jeweiligen Tochtergesellschaften und Kreiskliniken und all seinen Tochtergesellschaften.

Begründung: Es ist zurzeit sehr schwierig gute Fachkräfte zu bekommen, da allgemeiner Fachkräftemangel herrscht. Die Chance gute Fachkräfte zu bekommen, erhöht sich, wenn von Anfang an eine Stelle unbefristet ist. Bei Stellenausschreibungen wegen Sachgrundbefristung wie z. B. Mutterschutz können diese Kräfte später anderweitig eingesetzt werden.

Verwaltung:

In der Kernverwaltung werden keine sachgrundlosen Befristungen abgeschlossen. Ausgeschlossen sind Befristungen aufgrund von Sachgrund (z.B. vorübergehender Bedarf (Corona / Flüchtlingskrise), bei befristeten Haushaltsmitteln (Projekte) oder zur Vertretung einer anderen Person (Krankheits- / Mutterschutz - / Elternzeitvertretung). Hier werden Befristungen mit Sachgrund abgeschlossen. Da eine, wenn auch in der Zukunft liegende, eventuelle Überschreitung des Stellenplans ausgeschlossen werden muss, ist eine Befristung in den dargestellten Fällen notwendig.

Erledigungsvermerk:	VFA 06.12.2022: Stellungnahme wird angenommen.
----------------------------	---

Berichtsantrag Nr.:	55	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	9
Ausschuss:	VFA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	Zentralstelle
Antragsteller:	Die Linke	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Zweite abstimmungsberechtigte Vertretung in den Ausschüssen

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Bei den Ausschüssen sollte es eine/ einen 2. abstimmungsberechtigten Vertreterin/ Vertreter geben. Bei kleinen Fraktionen ist es nicht immer möglich, dass die Vertreterin/der Vertreter einspringen kann.

Verwaltung:

Stellungnahme im Ältestenrat im 1. Quartal 2023

Erledigungsvermerk:	VFA 06.12.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.
----------------------------	---

Berichts Antrag Nr.:	56	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	10
Ausschuss:	VFA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	Amt 11/ Amt 23
Antragsteller:	AfD	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Vollständige Überprüfung aller disponiblen Ausgaben und Angabe konkreter Einsparpotenziale

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Mit großer Sorge sehen wir die Zunahme der freiwilligen Ausgaben und bitten um deren Überprüfung. Besonders die Verfünfachung der Ausgaben für WLAN in den Flüchtlingsunterkünften auf 250.000 € erscheint uns exorbitant hoch.

Verwaltung:

Die Kosten für W-Lan in der Flüchtlingsunterbringung folgen dem Ausbau des Unterkünfte und hängen in Zusammenhang mit der Entscheidung, ob W-Lan zur Grundausstattung einer Unterkunft gehören. Auf W-Lan kann in den Unterkünften aus Sicht des Amts für Migration und Flüchtlinge auf keinen Fall verzichtet werden. W-Lan ist Grundvoraussetzung zur Nutzung digitaler Angebote z. B. zum Spracherwerb, aber auch zum Homeschooling und zur Erledigung von Hausaufgaben etc.. Zudem ist es inzwischen zentrales Instrument zur Suche nach Arbeit. Neu Zugewanderte orientieren sich allgemein insbesondere über Mund zu Mund - Informationen oder nutzen vor allem digitale Angebote, um für sie wichtige Informationen zu erschließen. Schließlich können auch viele andere digitale Angebote (online-Zeitungen etc.) den Erwerb der deutschen Sprache fördern. Ein Verzicht auf W-Lan erschwert den Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe erheblich. Ziel muss aber die Integration in Bildung und Gesellschaft sein, um auch mittelfristig Sozialsysteme zu entlasten.

Im Sitzungsverlauf des VFA am 06.12.2022 wird über die Streichung der Ausgaben für WLAN in den Flüchtlingsunterkünften abgestimmt. Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Erledigungsvermerk:	VFA 06.12.2022: Stellungnahme wird angenommen. Antrag zu Streichung der Ausgaben für WLAN in den Flüchtlingsunterkünften wird mehrheitlich abgelehnt.
----------------------------	--

Berichts Antrag Nr.:	57	ggf. Produktgruppe		Anlagen Nr.	7
Ausschuss:	VFA/JBA	Produkt/Auftrag/KoSt.		Zuständigkeit	Amt 20
Antragsteller:	SPD	Sachkonto		zur Gesamtübersicht	

Titel: Bericht zur Realisierung eines "Haus des Jugendrechts" in Böblingen

Antrag/Kurzbegründung (auf Anlage wird verwiesen):

Bericht zur Realisierung eines "Haus des Jugendrechts" in Böblingen.

Verwaltung:

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es im Landkreis Böblingen keine Liegenschaft in der ein Haus des Jugendrechts unterkommen könnte.

Ein Vertreter der Kriminalpolizei Böblingen hat uns bei einer Besprechung am 19.09.2022 berichtet, dass die Häuser des Jugendrechts (gemeint war auch Ludwigsburg) Thema in einer Besprechung bei der Polizei waren.

Tenor sei gewesen, dass sich die Polizei Böblingen vorläufig völlig aus den Planungen zurückziehen werde. Hintergrund ist, dass es wohl zwei mögliche Immobilien gegeben habe, die aber letztlich ausgeschieden sind. Über die Gründe hatte er keine Informationen.

Die dritte diskutierte Variante gibt es noch gar nicht: Es handelt sich bei der Immobilie um den Neubau, der auf dem bisherigen Postareal gegenüber des Bahnhofs in Böblingen entstehen soll. Geplante Fertigstellung soll 2028 sein. Andere Optionen gebe es momentan nicht und wären auch nicht diskutiert worden.

Ob es seitens dem Polizeipräsidium Ludwigsburg, bzw. seitens des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg weitergehende Bemühungen gibt, ist uns nicht bekannt.

Eine Prognose, wann im Landkreis Böblingen ein Haus des Jugendrechts realisiert werden kann, ist leider aktuell nicht möglich.

Erledigungsvermerk:	VFA 06.12.2022: Stellungnahme wird angenommen.
----------------------------	---